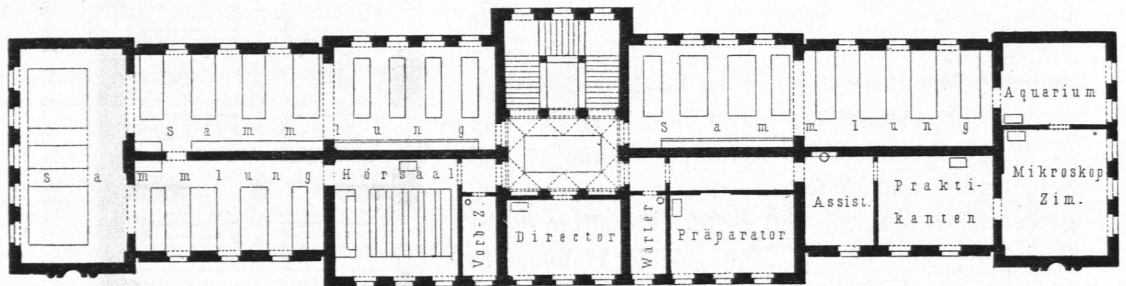


Bei Neubauten ist das Gleiche zu berücksichtigen, was bereits bei den physikalischen und chemischen Instituten (in Art. 81 u. 134) bezüglich des innigen Zusammenwirkens des betreffenden Gelehrten und des Architekten gefagt worden ist.

Bezüglich der Gesamtanlage und der Grundrißbildung der in Rede stehenden Institute läßt sich im Allgemeinen nur das Folgende sagen.

Das Instituts-Gebäude wird — aus ökonomischen Gründen — in der Regel eine zweigeschoffige Anlage bilden. Im Erdgeschoß werden alle jene Räumlichkeiten unterzubringen sein, welche am stärksten benutzt, bezw. von den Studierenden am meisten besucht werden, wie: Hörsäle mit daran stößendem Vorbereitungsraum, die Unterrichtsammlung, Arbeitsräume für die Anfänger in krystallographischen, mineralogischen, petrographischen, paläontologischen und geologischen Uebungen etc. Das Obergeschoß hätte die Räume für die sonstigen Praktika und selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, die Bibliothek, die Schaufammlung, die Zimmer der

Fig. 220.



I. Obergeschoß.

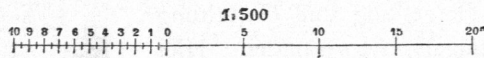
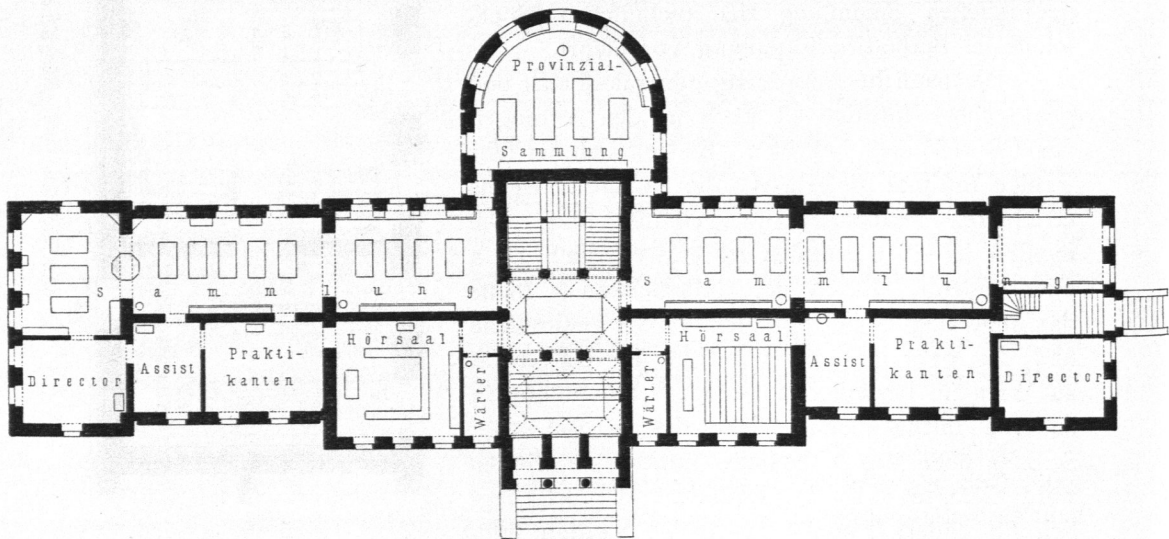


Fig. 221.



Erdgeschoß.

Naturhistorisches Institut der Universität zu Göttingen ²⁸⁸).